

Verlassenschaften Magdalena und Alois Echinger, Arnstein

von Günther Liepert

1) Familie Echinger

Die Familie Echinger gibt es seit 1882 in Arnstein, als sich der Buchdruckereibesitzer Alois Franz Echinger (*9.9.1855 in Augsburg †14.2.1921) in Arnstein niederließ, um die Werntal-Zeitung zu übernehmen, die ein Georg Joseph Scholl 1878 gegründet hatte.¹ Es ist nicht ganz eindeutig, wann Alois Echinger die Zeitung übernahm, da die ersten Ausgaben - bis auf eine Ausgabe von 1879 - der Werntal-Zeitung fehlen. Erst ab 1886 sind die Zeitungen mehr oder weniger vollständig vorhanden. Es fehlen vor allem die Ausgaben von 1939 bis 1945. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Übernahme 1882 geschah.

Alois Echinger heiratete in erster Ehe Theresia Biehler aus Augsburg, von der keine Daten vorhanden sind. In zweiter Ehe war er seit dem 8. Dezember 1914 mit der protestantischen Maria Magdalena Ponader (*15.10.1891 †15.2.1974), verheiratet, die am 4. September 1922 zum katholischen Glauben übertrat. Aus der ersten Verbindung stammte der Sohn Alois (*11.6.1878 in Augsburg), der im elterlichen Betrieb als Schriftsetzer arbeitete. Dieser war gleich dreimal verheiratet:

1. Ehe mit Olga Zaggi *27.10.1878 in München, geschieden am 16.11.1908 in Kassel, > mit ihr hatte er die Tochter Rosina Olga *2.4.1914,
2. Ehe mit Theresia Siegler *7.4.1884 in Markttheidenfeld,
3. Ehe mit Karolina Friederika Frank *in Stuttgart.

1921 lebte Alois junior, der ebenfalls den Beruf des Buchdruckers gelernt hatte, in Berlin.

Aus der zweiten Ehe von Alois Echinger mit Maria Ponader entstammte Ludwig Aloys (*26.1.1916 †9.1989), der später mit seiner Gattin Mathilde, geborene Köberlein, und Tochter Linde (*1954) nach London, gelegen im kanadischen Ontario, ausreiste, wo Linde noch heute unverheiratet lebt.² Ludwig und Mathilde heirateten im November 1949 in Arnstein.

Während die Druckerei viele Jahre in der Marktstraße 41 domizilierte, wohnte die Familie ab 1889 in der Marktstr. 1, damals Haus Nr. 1. Es handelte sich früher um ein Torhaus am Schwebenrieder Tor, das später zum Arnsteiner Armenhaus umfunktioniert wurde und von Alois Echinger am 25. April 1889 für 2.700 Mark erworben wurde und im Folgejahr in seiner heutigen Form neu errichtet wurde.³



*Die Echingers wohnten
erst in Augsburg*

2) Testament von Magdalena Echinger

Von der Familie Echinger gibt es nur sehr wenige Unterlagen. Über Magdalena Echinger und ihren Sohn Alois sind Verlassenschaftsakte vorhanden.

Magdalenas Akte beginnt mit einer beglaubigten Abschrift der ‚Letztwilligen Verfügung‘:

„Vor mir, dem k. b. Notar Dr. Friedrich Striedinger am Amtssitz zu Augsburg, ist heute, den 11. Dezember 1877, die mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannte ledige Näherin und Lohnkutscherstochter Magdalena Echinger, gebürtig und wohnhaft zu Augsburg, auf meiner Amtsstube



Maria Echinger lebte und starb in Augsburg

erschieden und hat, indem sie erklärte, dass sie über ihr Vermögen letztwillig zu verfügen sich veranlasst sehe, an mich das Ansuchen gestellt, dieses ihr Testament zu beurkunden.

Da dieselbe, wie ich mich aus den mit ihr geführten Gesprächen überzeugte, im Besitz ihrer vollen geistigen Dispositionsfähigkeit sich befindet und auch sonst kein Anstand sich ergab, ihrem Wunsche nicht zu entsprechen, so wurde der letzte Wille der ledigen Magdalena Echinger, welchen dieselbe, mir, dem Notar in Anwesenheit der beigezogenen, mir persönlich bekannten, hier in Augsburg wohnhaften Zeugen, deren Auswahl sie mir überließ, nämlich:

- a) des approbierten Baders Herrn Karl Datter und
 - b) des Schneidermeisters Hermann Max Scheel
- mündlich erklärte, beurkundet, wie folgt:

Erstens

Als Haupt- und Universalerben meines ganzen dereinstigen Nachlasses, derselbe bestehe in was er wolle, übergebe und setze ich, Magdalena Echinger, meinen Sohn Alois Echinger, Maschinenmeister in Straubing, eventuell dessen Nachkommen, hiermit ein.

Zweitens

Mein zweiter Sohn Wilhelm Burkhardt, Metzgermeister in Augsburg, soll von der Erbfolge in meinem Nachlass gänzlich ausgeschlossen sein, weil derselbe mich nicht nur fortwährend mit Verachtung behandelte, sondern auch öffentlich im Wirtshaus mich häufig beschimpft hat.

Drittens

Sollte dieser Ausschließungsgrund als zureichend nicht erachtet oder im Widerspruchsfall nicht bewiesen werden können, so soll mein Sohn Wilhelm Burkhardt hiermit jedoch nur vorsorglich auf den Pflichtteil gesetzt sein, den ich hiermit auf fünfhundertfünfzehn Mark bestimme.

Viertens

Würde dieses Testament nicht als solches bestehen können, so soll dasselbe wenigstens als Codizill oder in jeder sonst möglichen Form aufrechterhalten und vollzogen werden.

Gegenwärtige, von Magdalena Echinger mündlich gegebene und in einem ununterbrochenen Akt aufgenommene Erklärung, wurde der Disponentin in Anwesenheit der Zeugen, in deren Beisein überhaupt die ganze Verhandlung vor sich ging, vom Notar selbst vorgelesen, und sodann nach Genehmigung des Inhaltes von der Disponentin, den beiden Zeugen und von mir, dem Notar, unterschrieben.

Magdalena Echinger - Karl Datter - Max Scheel - Dr. Striedinger, kgl. Notar

Der Gleichlaut vorstehender Abschrift mit der hier vorliegenden Urkunde wird hiermit von Notar Dr. Heinrich Dillenius bestätigt, Augsburg, den 12. April 1887.“

Die Gebühr für diese Urkunde betrug 2,80 Mark.

Der Begriff Codizill ist heute kaum mehr gebräuchlich und war nur im süddeutschen Raum üblich. Er bedeutet eine einseitige, jederzeit widerrufliche letztwillige Anordnung.



Amtsgericht Augsburg

Das Amtsgericht Arnstein verfügte am 18. April 1887 unter Beisein des Amtsrichters Andreas Schmitt und des Assistenten Lorenz März (*12.2.1856 †14.9.1905) folgendes Memorandum:

„Verlassenschaft der Magdalena Echinger, ledig von Augsburg, zurzeit hier:

Erscheint auf Ladung

Alois Echinger, Buchdruckereibesitzer von Arnstein, welcher nach Bekanntgabe der vorgenommenen Todesanzeige diese rechtsgültig anerkennt.

Demselben eröffnete man hierauf die mit Urkunde des kgl. Notars Dr. Striedinger von Augsburg am 11. Dezember 1877, Urkunde Nr. 2851, errichtete letztwillige Verfügung, welche er in allen Punkten als zurechtbestehend anerkennt.

Congarant erklärt ferner nach Belehrung über das Wesen und die Folgen einer bedingten und bzw. unbedingten Erbschaftsantritts, dass er die Erbschaft unbedingt antritt und daran Überweisung beantrage, jedoch soll vorerst sein Bruder Wilhelm Burkard über die Anerkennung der letztwilligen Verfügung gehört werden.

A. Echinger“

Darauf erfolgt der Beschluss des Amtsgerichtes, dass diese letztwillige Verfügung der Erblasserin dem Wilhelm Burkard, Metzgermeister in Augsburg, bekannt zu geben ist und dessen Erklärung dem kgl. Amtsgericht Arnstein mitzuteilen ist.

Beim Amtsgericht Augsburg erschien dann am 28. April 1887 der Betroffene und erklärte:

„Erscheint der Metzgermeister Herr Wilhelm Burkard dahier und erklärt, dass er ein außerehelicher Sohn der Verstorbenen sei, dass er aber von seinem natürlichen Vater, dem Gutsbesitzer Hieronymus Burkhard, dahier adoptiert wurde, daher dessen Namen führe und erklärt auf Eröffnung des Testaments vom 11. Dezember 1877

sowie vorstehenden Protokolls, dass es ganz unrichtig sei, dass er seine verstorbene Mutter verächtlich behandelte oder je beleidigte oder beschimpfte; es wäre dies schon deshalb nicht möglich gewesen, weil er schon in frühester Jugend bei seinem Vater in Erziehung genommen worden sei und seit dieser Zeit seine Mutter nicht mehr gesehen und von ihr auch nicht gehört habe.

Er anerkenne vorerst die ihm eröffnete letztwillige Verfügung seiner Mutter nicht und beantrage zuerst Konstatierung des Bestandes des Rücklasses und dessen Bekanntgabe an ihn, worauf er seine Erklärung über Testamentsanerkennung, Erbansprüche abgeben werde.“



Der Stiefbruder von Alois Echinger
wohnte weiter in Augsburg



Der Heilige Michael zierte schon seit vielen Jahren das Gebäude in der Marktstr. 41, in dem Alois Echinger wohnte

Am 29. April 1887 waren die Unterlagen soweit fertig, dass Alois Echinger das Testament akzeptierte. Dazu wurde ein neues Protokoll angefertigt:

*„Erscheint auf Ladung:
Alois Echinger, Buchdruckereibesitzer von Arnstein, welcher nach Bekanntgabe des vorstehenden Protokolls vorbringt:*

Der Nachlass meiner Mutter beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) in Mobilien im Wert von | 170 M |
| b) in Kleidungsstücken im Wert von | 40 M |
| c) in Wäsche im Wert von circa | 60 M |
| d) in diversen kleinen Gegenständen | 10 M |
| e) in aktiven Außenständen und zwar bei mir selbst, zu welchen Betrag ich behufs Gründung meines Geschäfts leihweise erhielt | 12.000 M |
| f) verbrieft in Pfandbriefen der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu 3 ½ % zum Nennwert von | 1.000 M |

Weiteres Vermögen ist nicht vorhanden und bemerke ich nur noch, dass meine Mutter ein bis zwei Tage vor ihrem Tod noch auf ihrem Sterbebett behauptet hat, dass sich mein Bruder in höchst beleidigender Weise über sie geäußert habe.“

Dazu verfügte das Amtsgericht Arnstein den Beschluss, der an das Amtsgericht Augsburg ging, dass sich der Bruder, sofern er nicht mit dem Testament einverstanden sei, das Amtsgericht Arnstein unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen habe.



Das Amtsgericht Arnstein regelte die letzten Einzelheiten des Testaments

Das Amtsgericht Augsburg erstellte am 9. Mai 1887 ein entsprechendes Protokoll:

„Protokoll, aufgenommen in Sachen: Verlassenschaft der Magdalena Echinger von Arnstein.

Gegenwärtig: Amtsrichter Schrott und Gerichtsschreiber Hahn jr.

Es erscheint Herr Metzgermeister Wilhelm Burkhardt daher und erklärt auf Vorhalt des Protokolls und der Requisition vom 29. v. M., dass er das Testament seiner Mutter nicht anerkenne und den Rechtsweg betreten werde, wobei er jetzt schon bemerke, dass es unwahr sei, dass er je beleidigende Äußerungen über seine Mutter gemacht habe.

Wilhelm Burkhardt“

Seltsamerweise ist keine weitere Fortsetzung des Verfahrens erhalten. Eigentlich hätte man ein Gerichtsprotokoll des Amtsgerichts Augsburg erwartet. Doch der Arnsteiner Amtsrichter Schmitt erließ am 10. Mai 1887 - also sehr schnell - den Beschluss, dass Alois Echinger das Erbe antreten dürfe. Als Grund wurde angegeben, dass das Testament äußerlich fehlerfrei ausgefertigt wurde. Nicht vergessen wurde der Hinweis, dass das Arnsteiner Rentamt eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhalten muss. Na ja, schon damals gab es eine Erbschaftsteuer...



Das Wohn- und Geschäftshaus von Alois Echinger in der Marktstr. 41

3) Nachlass Alois Echinger

Bedingt durch den frühen Tod ist über Alois Echinger kaum etwas bekannt. Dokumentiert ist, dass er der ersten Arnsteiner Faschingsgesellschaft, dem ‚Carnevalverein Narrhudia‘, bestehend von 1902 bis 1907, angehörte. Er war einer von drei Sponsoren, die dem notleidenden Verein Kredit gewährten.⁴

Nach dem Tod von Alois Echinger am 14. Februar 1921 bat Oberamtsgerichtsrat Gustav Will (*3.6.1869) das Notariat in Werneck am 17. Februar:

„Ich ersuche um gefällige Übersendung der letztwilligen Verfügung des am 14.II.1921 dahier verstorbenen verheirateten Buchdruckereibesitzer Alois Echinger von Arnstein, falls nicht Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. August 1902, der Nachlassakten betreffend, zutrifft.“

Dabei beruft sich der Oberamtsgerichtsrat auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das am 9. August 1902 in Kraft trat. Nachdem er keinen Paragraphen genannt hat, dürfte es sich um Verjährungsfristen handeln, die im Zusammenhang mit Erbschaftsangelegenheiten standen.



Die letztwillige Verfügung von Alois Echinger wurde beim Wernecker Notariat protokolliert

Erst am 9. März gab Notar Keppel die Urkunde an das Arnsteiner Amtsgericht mit der Bitte, diese auch an das Grundbuchamt weiterzuleiten. Gleich am 14. März kam von Sohn Alois, der zu dieser Zeit in Berlin, Wilhelmstr. 31, wohnte, an das Amtsgericht die Bitte, ihm eine Ausfertigung des Testaments zuzuleiten.

Es muss ein wenig Unordnung beim Arnsteiner Amtsgericht zu dieser Zeit gewesen sein, weil das Gericht zweimal nach der Urkunde beim Notariat gefragt hatte und dieses jeweils informierte, dass das Testament bereits am 9. März an das Gericht versandt wurde.

Die Testamentseröffnung sollte erst am 23. Mai stattfinden, da auch Sohn Alois daran teilnehmen wollte. Dieser kam anscheinend doch nicht; das Protokoll über den Termin lautete:

„Protokoll.

aufgenommen bei dem Amtsgericht Arnstein in der Nachlasssache des verstorbenen Buchdruckereibesitzers Alois Echinger von Arnstein.

Zum heutigen Erbantragseröffnungstermin fand sich die gerichtsbekannte Witwe des Erblassers: Echinger Maria, geb. Ponader, von Arnstein, ein.

Die bisher dem Nachlassgericht bekanntgewordenen gesetzlichen Erben des Erblassers sind die in der Todesanzeige richtig aufgeführten Personen. Es wird festgestellt, dass der bisher vom Notariat Werneck offen verwahrte Erbvertrag zu Gericht gebracht worden ist und

dass die Urkunde durch nachstehendes Verlesen bekannt gegeben und wurden von den erschienenen Personen als nach Form und Inhalt zu Recht bestehend anerkannt.

Frau Echinger erklärt: Der Erblasser war in II. Ehe mit mir verheiratet, aus der I. Ehe mit Theresia Echinger, geb. Biehler, geschieden, ist bekannt: Echinger Alois, Buchdrucker, Berlin NWS, Wilhelmstr. 31, aus der II., meinerseits I. Ehe, am 8. Dezember 1914 zu Arnstein geschlossener Ehe ist lediglich ein Kind, namens: Echinger Ludwig, minderjährig, erwerbslos, hier, hervorgegangen. Ein weiteres Kind ist nicht zu erwarten.

In unserer Ehe besteht kraft Ehevertrag Urkunde v. Notariat Werneck vom 13.II.1921, Urkunden-Nr. 188, die Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des BGB.

Seit Ableben meines Ehemannes setze ich mit obigem Abkömmling die Gütergemeinschaft fort. Ein Verzicht eines anteilberechtigten Abkömmlings auf seinen Anteil am Gesamtgut liegt nicht vor.

Ein Sondervermögen oder Vorbehaltsgut hinterließ der Verlebte nicht. Es ist oder war niemand vorhanden, durch den eine Erbfolge ausgeschlossen oder in unseren Anteilen am Gesamtbesitz Einspruch erhoben worden wären.

Ein Rechtsstreit über diese Rechtsnachfolge ist nicht anhängig.

Ich versichere an Eidesstatt, dass mir nicht bekannt ist, was der Richtigkeit dieser Angaben entgegensteht.

Die Nachlasshöhe kann ich heute nicht ziffernmäßig angeben, da ich das Anwesen amtlich abschätzen lasse. Sobald dieses geschehen ist, werde ich die Angaben nachträglich machen.

Ich beantrage die Ausstellung eines Zeugnisses über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft und auf Grund derselben die Berichtigung des Grundbuchs, wobei ich auf Vollzugsmittelverzicht.

Dazu dieser Stempel: In Gegenwart der mitwirkenden Person wurde dieses Protokoll der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Frau Maria Echinger.“



Die Gütergemeinschaft der Echingers wurde nach dem BGB beschlossen

Dazu erfolgte einige Wochen später eine Vermögensaufstellung, wobei man bei den Beträgen an die Inflationszeit denken muss:

<u>Aktiva</u>	Mark
Grundbesitz in der Steuergemeinde Arnstein lt. Schätzung	30.000
Geschäftseinrichtung lt. Schätzung	30.000
Pfandbriefe	6.000
Bankkonto bei der Bayer. Handelsbank, Zweigstelle Arnstein	8.000
Guthaben bei der Credit-Kasse Arnstein	1.000
Einlage bei der Distriktsbank Arnstein	2.000
Fahrnis (bewegliche Sachen)	500
Geschäftsaußenstände	2.500
gesamt	<u>80.000</u>
<u>Passiva</u>	
Hypothekenschulden	6.000
Geschäftsschulden	4.000
Forderung der Credit-Kasse Arnstein	700
Notfallkosten	2.000
Beerdigungskosten, Grabstein usw.	600
Notariatsgebühren	1.300
gesamt	<u>14.600</u>
 <u>Gesamtvermögen</u>	 65.400 =====



Bei der Bayerischen Handelsbank in Würzburg unterhielt Alois Echinger Guthaben von achttausend Mark

Maria Echinger verwies darauf, dass die Hälfte dieses Betrages ihr Anteil am Gesamtgut bildet. Den anderen Teil erhielt ihr Sohn Ludwig. Sie bat noch einmal um die Ausstellung eines Zeugnisses für die Fortsetzung der Gütergemeinschaft, damit das Grundbuch berichtigt werden konnte.

Dieses Zeugnis erhielt Maria Echinger am 6. August 1921. Ihre Zahlen wurden als ordnungsgemäß angesehen und ihr stand ein Betrag von 32.700 Mark zu. Die zweite Hälfte erbte ihr eigener Sohn Ludwig. Für diese Urkunde hatte sie einen Betrag von 80,20 Mark zu entrichten.

Dazu noch einige Erläuterungen zu den drei Kreditinstituten, bei denen die Eheleute Echinger ihr Geld deponiert, bzw. Kredit aufgenommen hatten:

a) Bayerische Handelsbank München, gegründet 1869, später in die Hypo-Vereinsbank fusioniert. Diese eröffnete erst am 1. Januar 1919 eine Filiale in Arnstein, die der Bankier Wilhelm Sauer (*31.12.1873 †22.3.1929) betreute. Sie war in der Grabenstr. 3. Später eröffnete sein Sohn Franz Sauer (28.3.1901 †28.3.1967) seine eigene Bank, das Bankhaus Sauer an dieser Stelle.⁵



Die Bayerische Handelsbank hatte eine Agentur in Arnstein, die Wilhelm Sauer führte. Daraus wurde später das ‚Bankhaus Sauer‘.

b) Die Credit-Kasse war eine der ältesten Genossenschaftsbanken in Bayern, wurde 1862 als Credit-Verein gegründet und musste auf Grund der Hyper-Inflation 1923 liquidiert werden. An ihrer Stelle wurde 1924 der Spar- und Darlehenskassenverein gegründet, der Vorläufer der Raiffeisenbank Arnstein, die heute einen Teil der VR-Bank Main-Rhön eG mit Sitz in Schweinfurt darstellt.⁶

c) Die 1842 gegründete Distriktsbank Arnstein - ursprünglicher Name ‚Spar- und Hilfskasse‘ - hatte ebenso wie die anderen Banken mit den Inflationsnachteilen zu kämpfen und wurde 1931 mit der Bezirkssparkasse Karlstadt zur Bezirkssparkasse Karlstadt-Arnstein fusioniert. Nach weiteren Zusammenlegungen ist sie heute ein Teil der Sparkasse Mainfranken mit Sitz in Würzburg.⁷

4) Ehe- und Erbvertrag von Alois und Maria Echinger

Etwas ungewöhnlich ist, dass der Ehe- und Erbvertrag von Alois und Maria Echinger bei einem Notar aus Werneck und nicht bei einem Arnsteiner Notar abgeschlossen wurde:

„Ehe- und Erbvertrag

Heute, den 13.II.1921, begab ich, Hans Keppel, Notar zu Werneck, auf Ansuchen in das Anwesen Haus Nr. 1 in Arnstein und traf hier in einem oberen Zimmer an:

Alois Echinger, Buchdruckereimeister in Arnstein, 65 Jahre alt, und dessen Ehefrau Maria, geb. Ponader, ebenda, 29 Jahre alt, beide zweifellos geschäftsfähig. Alois Echinger liegt krank zu Bett, ist aber, wie sich aus der Verhandlung mit ihm ergibt und nach Bestätigung des mitgekommenen und als Schreibzeugen mitwirkenden praktischen Arzt Dr. Karl Arnold in Arnstein, gleichwohl geschäftsfähig. Letzterer ist mir Notar persönlich bekannt und bestätigt mir die Gewissheit der Persönlichkeiten der Ehegatten Echinger.

Bei der gleichzeitigen Anwesenheit beurkunde ich die von ihnen mündlich vor uns abgegebene Erklärung gemäß folgenden Ehevertrag:

1.

Die Eheleute Echinger haben am 8. Dezember 1914 geheiratet. Aus der Ehe des Mannes ist ein Sohn namens Alois Echinger vorhanden, Buchdrucker in Berlin, die Eheleute Echinger haben ein gemeinschaftliches Kind namens Ludwig, 5 Jahre alt. Die Eheleute Echinger leben in gemeinsamen Güterstand und haben bisher keine letztwillige Verfügung getroffen.



So ähnlich dürfte Alois Echingers Arbeitsplatz ausgesehen haben

2.

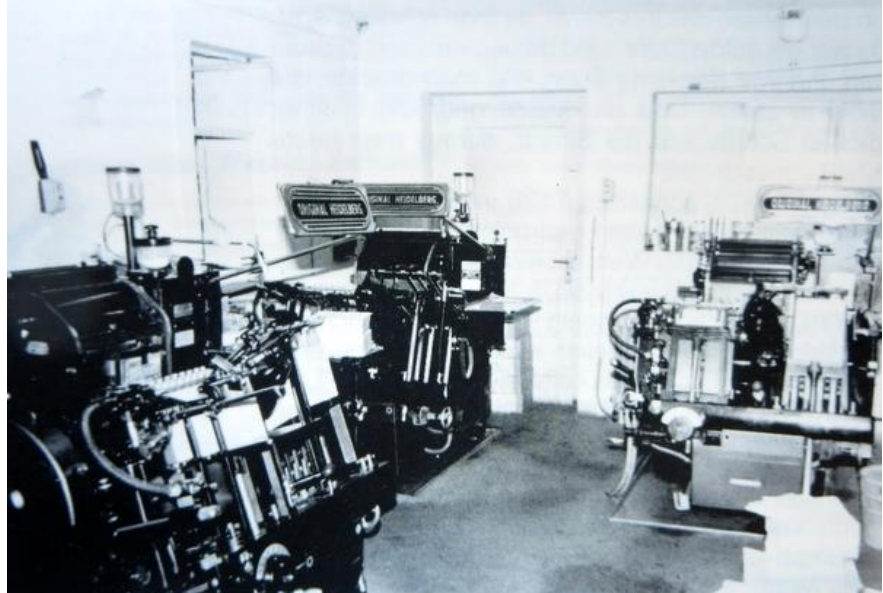
Für die fernere Zeit ihrer Ehe vereinbaren die Eheleute Echinger den Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuches und bewilligen und beantragen die Erledigung des vereinbarten Güterstandes beim Grundbesitz des Mannes Haus-Nr. 1 in Arnstein; der Grundbesitz ist im weiteren Verfahren des Notars näher zu bezeichnen, wozu diese die Vertragsteile ermächtigen.

3.

Für den Fall, dass ein Ehepartner vor dem anderen stirbt, vereinbarten die Eheleute folgendes:

An den gesetzlichen Vorschriften über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft mit dem gemeinschaftlichen Abkömmling oder über die Ablehnung der fortgesetzten Gütergemeinschaft wollen die Vertragsteile nichts ändern.

Dagegen vereinbarten sie, dass beim Ableben des Mannes dessen erstehelicher Sohn Alois nicht erben, sondern den ihm zukommenden gesetzlichen Pflichtteil als Vermächtnis erhalten soll und sich auf diesen Pflichtteil das bei Lebzeiten des Vaters erhaltene Vermögen in Anrechnung bringen lassen muss.



Eine Original-Druckmaschine der Firma Sturm, der Nachfolgerin von Alois Echinger

4.

Die Vertragsteile tragen die Kosten dieser Urkunde und ersuchen um gemeinschaftliche Ausfertigung.

Schließlich erklärt Alois Echinger mündlich, dass er nicht schreiben könne.

gez. Maria Echinger, Dr. Karl Arnold, Keppel, Notar“

Dr. Karl Arnold (*7.2.1882 †14.3.1953)⁸ wohnte nur ein paar Häuser weiter in der Marktstr. 11. Die Gebühren für diese Urkunde beliefen sich - man denke an die Inflationszeit - 1.296,30 Mark. Diese wurden am 8. März 1921 bezahlt. Sohn Alois Echinger erhielt eine Ausfertigung nach Berlin, Wilhelmstr. 31.

Nur wenige Jahre nach dem Tod des Gatten heiratete Maria Echinger den Ingenieur Mathias Sturm (*1.10.1894 †2.3.1966), der die Werntal-Zeitung mit der Druckerei übernahm. Mit ihm hatte sie den Sohn Hellmuth (*10.6.1925 †8.3.1985), der viele Jahre die Druckerei betrieb, die Werntal-Zeitung herausgab und im Stadtrat von Arnstein wirkte.

Quellen:

StA Würzburg Amtsgericht Arnstein 10/1887

StA Würzburg Amtsgericht Arnstein 10/1921

Pfarrarchiv Arnstein A 2

Arnstein, 8. November 2024

¹ Eine Heimatzeitung feiert Geburtstag. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1998

² Gespräch mit Claudia Sturm-Brunder vom August 2024

³ StA Würzburg Katasterselekt Arnstein Haus-Nr. 1

⁴ Günther Liepert: Carnevalverein Narrhudia, Arnstein. in www.liepert.arnstein.de vom 25. September 2024

⁵ Günther Liepert: Bankhaus Sauer. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2007

⁶ Günther Liepert: VR-Bank Schweinfurt Teil A. in www.liepert-arnstein.de vom 4. September 2016

⁷ Günther Liepert: Geschichte der Sparkasse Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1992

⁸ Günther Liepert: Dr. Carl Arnold. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2007